



Große Kreisstadt ROTHENBURG OB DER TAUBER

Stadt Rothenburg o.d.T., Postfach 13 63, 91535 Rothenburg o.d.T.

per Mail
Piratenpatei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Straße 71
80807 München

Hausanschrift: Grüner Markt 1
91541 Rothenburg o.d.T.
Telefon (0 98 61) 404-0 (Vermittlung)
Telefax (0 98 61) 404-209
Homepage: <http://www.rothenburg.de>
E-Mail: ordnungsamt@rothenburg.de

Rothenburg o.d.T., 22. April 2021

Az.: II/Pf/Wahlen/Werbung

(Bei Antwort bitte angeben)

Sachgebiet	Zi. Nr.	Telefon Durchwahl
II/1	1	404-200
Auskunft erteilt: Roland Pfaffelhuber roland.pfaffelhuber@rothenburg.de		

Bundestagswahl am 26.09.2021

Aufstellung von Werbeträgern außerhalb der Altstadt von Rothenburg ob der Tauber

Anlage:

1 Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plakatierung zur Bundestagswahl 2021 wird ab 14.08.2021 gebührenfrei zu gelassen. In der Altstadt (innerhalb der Stadtmauer) ist zur Wahrung des historischen Ortsbildes jegliche Werbung untersagt. Außerhalb der Altstadt ist die Aufstellung von Werbeträgern reglementiert. Um eine ungewollte Häufung von Werbeträgern zu vermeiden, bitten wir um einen Abstand von mindestens 50 Meter zum nächsten eigenen Werbeträger einzuhalten.

Bei der Aufstellung von Werbeträgern sind die verkehrsrechtlichen Belange zu beachten. Auch sind die Werbeträger standsicher aufzustellen. In Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen darf gem. § 33 Abs. 2 StVO keine Werbung durchgeführt werden. Bei der Befestigung von Werbetafeln an Lichtmasten u. ä. bitten wir darauf zu achten, dass kein rostiger oder scharfkantiger Draht verwendet wird, da dies, wie die Vergangenheit gezeigt hat, zu Schäden an den Lichtmasten führen kann. Im Übrigen verweisen wir auf die beiliegende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013 (Az.: IC2-2116.1-0) um deren Beachtung gebeten wird.

Werbeträger, die unrechtmäßig angebracht sind, werden durch Bedienstete des städtischen Bauhofes kostenpflichtig entfernt und können im städtischen Bauhof, Am Igelsbach 15, abgeholt werden.

Die Parteien haben nach der Wahl, spätestens bis zum 02.10.2021 dafür zu sorgen, dass die

Sprechzeiten:
Montag 8 bis 13.00 Uhr
Dienstag 8 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8 bis 12.00
und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8 bis 12.00 Uhr

Konten:
703 195 040 Sparkasse Ansbach (BLZ 765 500 00)
IBAN: DE52 7655 0000 0703 1950 40 BIC: BYLADEM1ANS
1813 501 VR-Bank Mittelfranken West eG (BLZ 760 600 60)
IBAN: DE34 7656 0060 0001 8135 01 BIC: GENODEF1ANS
4 164 858 Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85)
IBAN: DE32 7601 0085 0004 1648 58 BIC: PBNKDEFF760

Werbeträger entfernt werden.

Wir bitten um Beachtung der aufgeführten Punkte und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Pfaffelhuber

Sprechzeiten:

Montag 8 bis 13.00 Uhr
Dienstag 8 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8 bis 12.00
und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8 bis 12.00 Uhr

Konten:

703 195 040 Sparkasse Ansbach (BLZ 765 500 00)
IBAN: DE52 7655 0000 0703 1950 40 BIC: BYLADEM1ANS
1813 501 VR-Bank Mittelfranken West eG (BLZ 760 600 60)
IBAN: DE34 7656 0060 0001 8135 01 BIC: GENODEF1ANS
4 164 858 Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85)
IBAN: DE32 7601 0085 0004 1648 58 BIC: PBNKDEFF760